

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die LAL Sprachreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die LAL Sprachreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

1. Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
2. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
7. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
8. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
9. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
10. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
11. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
12. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die LAL Sprachreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Arabellastraße 30, 81925 München abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von LAL Sprachreisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN- LAL SPRACHREISEN GMBH

Die Buchung einer oder mehrerer Reiseleistung(en) der LAL Sprachreisen GmbH (im folgenden LAL) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Reise- und Zahlungsbedingungen für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen. Sie finden mithin sowohl Anwendung auf

- **Pauschalreiseverträge,**
- **Verträge über reine Übernachtungs- und Beherbergungsleistungen** in Hotels, Ferienappartements und Ferienhäusern (insb. "Nur-Hotel"),
- **Verträge über reine Beförderungsleistungen** wie insbesondere über Flugleistungen (insb. "Nur-Flug" als Linienflug) oder Transferleistungen ohne weitere Reiseleistung sowie
- **Verträge über sonstige touristische Einzelleistungen** wie insbesondere Eintrittskarten und Sprachkurse.

**Sollten einzelne Regelungen dieser Reise- und Zahlungsbedingungen nur auf Pauschalreisen bzw. nur auf touristische Einzelleistungen Anwendung finden, werden Sie darauf an entsprechender Stelle hingewiesen.**

### 1. ABSCHLUSS DES VERTRAGES

(1) Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie LAL verbindlich den Abschluss eines Vertrages über die von Ihnen gewünschte(n) Reiseleistung(en) an. Mögliche Buchungswege (z.B. schriftlich, telefonisch, online etc.) sind insbesondere Buchungen über Reisevermittler wie z.B. Reisebüros, Onlinereiseportale und mobile Reiseverkäufer oder direkt über LAL. Oftmals erhalten Sie von Ihrem Reisevermittler zunächst eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reiseanmeldung.

(2) Mit Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung von LAL über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen (unter der von Ihnen angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse) oder an Ihren Reisevermittler kommt der Vertrag zwischen Ihnen und LAL zustande.

(3) Mit Buchung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Margenbesteuerung nach § 25 UStG. Abweichende Vereinbarungen müssen von LAL schriftlich bestätigt werden.

### 2. INSOLVENZSICHERUNG FÜR PAUSCHALREISEN BEZAHLUNG VON PAUSCHALREISEN SOWIE EINZELLEISTUNGEN/RÜCKTRITT BEI ZAHLUNGSVERZUG

(1) Bei Buchung einer Pauschalreise erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung/Rechnung gleichzeitig den Nachweis über die Insolvenzversicherung (Sicherheitsschein des Kundengeldabsicherers Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Arabellastraße 88, D-80925 München) für alle von Ihnen auf die gebuchte Pauschalreise zu leistenden Zahlungen. (2) Zahlungen auf die gebuchte(n) Pauschalreise bzw. Einzelleistung(en) sind durch Sie wie folgt zu leisten:

a) Zahlungen auf die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen sind nach Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Prämien für von Ihnen über LAL gebuchte Reiseversicherungen (vgl. Ziffer 14) sind in voller Höhe mit Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Verträgen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Etwas anderes gilt, wenn sich LAL ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 6 (Mindestteilnehmerzahl) vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung auf den Reisepreis erst dann fällig, wenn die in der vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/Rechnung genannte Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

b) Zahlungen sind von Ihnen, soweit auf der Buchungsbestätigung/Rechnung eine Inkassoberechtigung des Reisevermittlers nicht ausdrücklich vermerkt ist, direkt an LAL an die dort genannte Kontoverbindung zu leisten. Im Falle der direkten Zahlung an LAL ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgeblich der Zahlungseingang bei LAL. Sämtliche Zahlungen sollten möglichst unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer geleistet werden.

(3) Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich LAL nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Stornosätzen nach Ziffer 8 (2) in Verbindung mit den am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen bekannt gegebenen Entschädigungssätzen zu verlangen. Gesonderte, von diesen abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Buchungsbestätigung/Rechnung aufgeführt sind.

### 3. WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN / LEISTUNGS- ÄNDERUNG/ NEBENABREDEN

(1) Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen ergeben sich aus den von LAL bekannt gegebenen vorvertraglichen Informationen, wie der Leistungsbeschreibung im Katalog beziehungsweise aus der Darstellung auf den veranstaltereigenen Websites im Internet sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung von LAL. Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für LAL nicht verbindlich.

(2) LAL behält sich das Recht vor, nach Vertragsschluss eine Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen, die nicht den Reisepreis betreffen und vom vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, zu erklären, wenn diese nach Vertragsschluss notwendig werden und von LAL nicht wider

Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Eine solche Leistungsänderung wird LAL nur vornehmen, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reiseleistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. LAL wird Sie über solche wesentlichen Leistungsänderungen vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise informieren.

(3) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung (Ziffer 3 (2)) oder der Abweichung von besonderen Vorgaben von Ihnen, die Inhalt des Vertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von LAL gesetzten angemessenen Frist ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, soweit LAL in der Lage ist, eine entsprechende Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrkosten für Sie anzubieten. Reagieren Sie gegenüber LAL nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

(4) Hatte LAL für die Durchführung der geänderten Reiseleistungen bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, wird Ihnen der Differenzbetrag erstattet.

(5) Reisevermittler sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung/Rechnung von LAL nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

### 4. BEFÖRDERUNGSLEISTUNGEN

Die mit der Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten An-/Abreise sowie bei Pauschalreisen als auch bei Nur-Flug-Leistungen stehen unter dem Leistungsänderungsvorbehalt gemäß Ziffer 3 (2).

### 5. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

LAL wird die Reisenden, die eine Pauschalreise gebucht haben, über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss unterrichten. Die Reisenden sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten / zu Lasten der Reisenden. Dies gilt nicht, wenn LAL unzureichend oder falsch informiert hat. LAL haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie / die Reisenden LAL mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass LAL eigene Pflichten verletzt hat.

### 6. MINDESTTEILNEHMERZAHLEN/RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHEN

Soweit LAL die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt (Rücktrittsfrist 30 Tage), bis zu welchem Ihnen die Erklärung vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angegeben hat, behält sich LAL vor, vom Vertrag wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zurückzutreten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht erbracht, wird LAL unverzüglich von Ihnen auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurückerstatten. LAL behält sich bei bestimmten Reiseleistungen eine andere Rücktrittsfrist vor, die Ihnen in diesem Fall vor Buchung mitgeteilt wird.

### 7. VERTRAGSÜBERTRAGUNG AUF ERSATZPERSON BEI PAUSCHALREISEN

Der Reisende hat im Rahmen einer Pauschalreise das gesetzliche Recht, von LAL durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalvertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie LAL 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. LAL kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt der Dritte in den Vertrag ein, haften er und der Reisende LAL als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die LAL (z.B. seitens der Leistungsträger) durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (z.B. durch die Notwendigkeit der Buchung einer anderen Tarifklasse bei Flugtickets, Ticketausstellungskosten). Für die Stellung einer Ersatzperson berechnet LAL ein Bearbeitungsgehalt von € 30,-.

### 8. RÜCKTRITT VOR REISEBEGINN / ENTSCHÄDIGUNG/ NAMENSKORREKTUR

(1) Sie sind berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber LAL zu erklären. Falls die Reiseleistung über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Bei einem Rücktritt hat LAL Anspruch auf eine angemessene Entschädigung soweit der Rücktritt nicht von LAL zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von LAL unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Bei Pauschalreisen ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Pauschalreiseleistung maßgeblich. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Bei

touristischen Einzelleistungen ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns jeder vertraglichen Einzelleistung maßgeblich. Bei mehreren einzelnen Reiseleistungen sind die Stornogebühren einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren.

(2) LAL macht von der Möglichkeit Gebrauch, den ihr zustehenden Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters LAL und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu pauschalieren. Soweit nicht vorvertraglich abweichend unterrichtet und im Rahmen der Buchungsbestätigung/Rechnung abweichend aufgeführt, finden für die Pauschalierung die am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen zu Ziffer 8 (2) bekanntgegebenen Fristen und Entschädigungssätze Anwendung.

(3) Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass LAL kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

(4) Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtinanspruchnahme einzelner Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung LAL bereit und in der Lage war, bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten. Grundsätzlich wird sich LAL in diesem Fall aber bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an LAL erstattet werden, wird LAL diese auch an den Kunden erstatten.

(5) Für eine nachträglich erforderliche Korrektur oder Ergänzung des Namens, die auf eine Falschangabe durch den Anmelder / Reisenden oder auf die nachträgliche Änderung des Namens des Reisenden zurückzuführen ist, wird ein Bearbeitungsgehalt von € 30,- pro Person berechnet. Der Nachweis, dass LAL keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Reisenden vorbehalten. Durch die Korrektur / Ergänzung des Namens entstehende Mehrkosten (z.B. Neuausstellung von Linienflugtickets) werden an den Reisenden weiterbelastet.

### 9. IDENTITÄT DER AUSFÜHRENDEN FLUG- GESELLSCHAFT

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weisen wir hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

### 10. MÄNGELANZEIGE UND ABHILFE/ KÜNDIGUNG

(1) Wird die Reiseleistung nicht frei von Mängeln erbracht, können Sie als Reisender vom Reiseveranstalter LAL Abhilfe verlangen. Sie sind insofern verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannte gegebene Kontaktperson zu richten, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson schuldhaft nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) gegenüber LAL geltend machen können.

(2) Wird die Reiseleistung durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen, sofern LAL eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von LAL verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

(3) Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen etwaige Ansprüche auf Minderung/ Schadensersatz gegenüber LAL geltend gemacht werden. Diese Anspruchsanmeldung kann dabei auch über Ihren Reisevermittler erfolgen. Schriftform wird empfohlen.

### 11. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN VOR EINER VERBRAUCHERSCHLICHTUNGSSTELLE

LAL ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

### 12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die vertragliche Haftung von LAL für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

### 13. HINWEIS ZUR HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG IM INTERNATIONALEN LUFTVERKEHR

Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens.

### 14. REISEVERSICHERUNGEN

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung. Soweit LAL oder Ihr Reisevermittler Reiseversicherungen anbietet, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

Diese Reiseleistungen unterfallen nicht den pauschalierten Stornosätzen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich vielmehr nach den gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung des Werts der von LAL ersparten Aufwendungen sowie dessen, was LAL durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt.

Veröffentlichungsstand: September 2019

## 15. DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Reiseveranstalter LAL zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und die Kundenbetreuung erforderlich ist. LAL hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO ein.

## 16. IHR VERTRAGSPARTNER:

LAL Sprachreisen GmbH  
Anschrift: Landsberger Str. 88,  
80339 München, Deutschland  
Telefon: +49 (0)89 2525 2406  
E-Mail: service@lal.de  
AG München, HRB 67314

### zu Ziffer 8 (2):

#### Entschädigungssätze für Reiseleistungen der LAL Sprachreisen GmbH

Die unter Ziffer 8 (2) genannten Entschädigungssätze für Pauschalreisen, touristische Einzelleistungen sowie sonstige touristische Einzelleistungen geben wir wie folgt bekannt.

### A. INDIVIDUELLE ENTSCHÄDIGUNGSSÄTZE:

Gesonderte, von den folgend genannten, abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Reiseleistung(en) ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Buchungsbestätigung/ Rechnung aufgeführt sind.

### B. ENTSCHÄDIGUNGSSÄTZE FÜR PAUSCHALREISELEISTUNGEN:

#### B.1. Alle Pauschalreiseleistungen, auf die der folgende Absatz B.2. keine Anwendung findet:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 29.–22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21.–15. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 14.–10. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 9.–7. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 6.–3. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 2. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises	85%

#### B.2. Pauschalreiseleistung mit eingeschlossenem Linienflug:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	65%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn	70%
ab 9. – 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises.	90%

### C. ENTSCHÄDIGUNGSSÄTZE FÜR TOURISTISCHE EINZELLEISTUNG(EN):

#### C.1. Alle touristischen Einzelleistung(en) (wie insbesondere Unterbringung/ Beherbergung und Beförderung sowie Tagesausflüge mit und ohne Reiseleitung), für die der folgende Absatz C.2. keine Anwendung findet:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 29.–22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21.–15. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 14.–10. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 9.–7. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 6.–3. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 2. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises	85%

#### C.2. FLUGBEFÖRDERUNGS-EINZELLEISTUNG(EN)

##### ("NUR-FLUG") ALS LINIENFLÜGE; INTERKONTINENTALFLÜGE; TRANSPAZIFIKFLÜGE UND INNERSTAATLICHE FLÜGE IM ZIELGEBIET:

Die in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Fluges und Tarifes anwendbaren Konditionen der Fluggesellschaft werden Ihnen jeweils vor Buchung des ausgewählten Flugtarifes von der Buchungsstelle mitgeteilt.

### D. ENTSCHÄDIGUNGSSÄTZE FÜR SONSTIGE TOURISTISCHE EINZELLEISTUNG(EN):

#### D.1. SPRACHKURSE

Es gelten die unter C.1. genannten pauschalierten Entschädigungssätze.

#### D.2. KONZERT-, OPERN-, THEATER-, MUSICALKARTEN, GREENFEES, STADTRUNDFAHRTEN, EINTRITTSKARTEN FÜR MUSEEN, WELLNESSPAKETE: